

BüSch

Bürgervereinigung Schwaigfeld e. V.



Liebe Nachbarn und Fernwärmekunden,

das Amtsgericht Fürstenfeldbruck hat am 18.09.2007 entschieden, dass die Fernwärmepreise sowie die Preissteigerungen der Gemeinde Olching im Baugebiet Schwaigfeld rechtmäßig sind.

Leider ist das Urteil nicht fehlerfrei oder zumindest so gut begründet, dass man die Entscheidung des Gerichts akzeptieren kann und damit den Fernwärmestreit mit der Gemeinde Olching beenden könnte. Vielmehr halten wir eine Berufung für angebracht und sehen eine Korrektur dieses Urteils in der nächsten Instanz als wahrscheinlich an.

Die Gemeinde sieht diesen Prozess als **Musterprozess** an (Aussage von Bgm. Franz Huber in der SZ vom 20./21.10.07).
Für die 2. Instanz hoffen wir auf breite Unterstützung!!!!

Warum benötigen wir Ihre Unterstützung für die 2. Instanz?

- Durch die allgemeine Unterstützung wird den politisch Verantwortlichen deutlich gemacht, dass hier nicht nur wenige "Störenfriede" agieren, sondern es eine breite Unterstützung für die berechtigten Forderungen gibt.
- Michael Metschkoll trägt derzeit das alleinige Kostenrisiko für die weiteren Instanzen – bei einem positiven Ausgang des Verfahrens werden alle profitieren.

Welche Unterstützung benötigen wir?

- Ihre Unterschrift bei einer Unterschriftensammlung und/oder
- Ihre Unterstützung bei der Einrichtung eines Prozesskosten-Fonds:
Wir benötigen Ihren finanziellen Beitrag zu einem Prozesskosten-Fonds, um das finanzielle Risiko der weiteren Instanzen abzusichern (Gerichts-, fremde Anwalts- oder auch Gutachterkosten entsprechend den gesetzlichen Vorschriften).

Warum ist das Risiko für eine einmalige Mindesteinlage pro Partei von 50,- EUR zu vertreten? (Höhere Beträge sind erwünscht)

- Sie investieren einmalig eine geringe Summe für die Chance, langfristig die jährlich überproportional steigenden Fernwärmepreise nicht mehr hinnehmen zu müssen.
- Die Gemeinde macht nach eigenen Angaben einen jährlichen Gewinn von 13,5% vom Umsatz. Das sind für ein durchschnittliches Haus mit 18 MWh Verbrauch ca. 200 EUR (Tendenz steigend). Die Gewinne von Techem und der GfA sind noch nicht berücksichtigt.
- Die Zeit, die von uns unentgeltlich in diese Angelegenheit investiert wird, ist erheblich.

Was wird nicht finanziert?

- Die eigenen Anwaltskosten von Michael Metschkoll.
- Die horrenden Kosten für den von Bürgermeister Huber beauftragten Anwalt, die über dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz liegen.
! Statt der 5.000 EUR wären bei einem Streitwert von 575 EUR lediglich 132,50 EUR Honorar für den Anwalt der Gemeinde in der 1. Instanz fällig gewesen !

Was wird finanziert?

- Die Gerichts-, fremden Anwalts- und Gutachterkosten, wenn der Prozess verloren würde.

Was passiert, wenn der Fonds nicht benötigt wird (der Prozess gewonnen wird)?

- Die Einlagen werden an die Teilhaber zurückerstattet. Das Geld wird soweit möglich angelegt, so dass Zinsen die Summe erhöhen.

Warum ist das Geld vor "falscher" Verwendung sicher?

- Das Geld wird auf dem anwaltlichen "Ander"-Konto von Michael Metschkoll verwahrt und unterliegt damit strengen Richtlinien.

Warum macht es Sinn, dem Prozesskosten-Fonds finanziell beizutreten?

- Nur mit Ihrer breiten Unterstützung wird die Berufung durch Michael Metschkoll vorangetrieben werden und damit die übermäßig steigenden Preise gerichtlich überprüft.
- Die ungerechtfertigt starke Ölpreisbindung würde ansonsten ungeprüft bestehen bleiben.
- Sie profitieren monetär, wenn das Gericht feststellt, dass die Fernwärmepreise nicht korrekt sind.

Unser Konto für die Prozesskosten Fernwärme

Wenn Sie das Verfahren in der 2. Instanz unterstützen wollen, bitten wir Sie, den Mindestbetrag von Euro 50 auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber:

RA Dr. Metschkoll Anderkonto · HypoVereinsbank BLZ 700 202 70 · KtoNr. 0657601870

Verwendungszweck: "Prozesskosten Fernwärme" mit Angabe von Straße, Hausnummer und Ort des Zahlers, damit wir jede Zahlung eindeutig zuordnen können.

Wir bestätigen den Eingang jeder Zahlung. Dabei sichern wir die zweckgebundene Verwendung zu und den Nachweis über die Verwendung der Gelder.

Wann und wo können Sie Details zum Urteil der 1. Instanz und zum Prozesskosten-Fonds erfahren?

Am Mittwoch, den 07.11.2007, um 20:00 Uhr treffen sich alle interessierten Nachbarn **im Pfarrheim im Schwaigfeld** ("blaues Haus" neben dem Kindergarten). Neben den BüSch-Mitgliedern sind natürlich auch alle anderen Fernwärme-Kunden und Interessierte herzlich eingeladen!

Marius Herreiner (2. Vorsitzender BüSch)

Maximilianstr. 2 · Tel: 443 934 · kontakt@schwaigfeld.info · www.schwaigfeld.info